



Ja, hiermit fordere ich eine persönliche Kundenkarte des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen GmbH an!

.....
geworben durch (Name/Mitgliedsnummer)

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, damit wir Ihren Antrag sofort bearbeiten können. **Mit * versehene Felder sind Pflichtangaben.**

Persönliche Angaben:

O Herr O Frau Titel:

Vorname:* Name:*

Geburtsdatum:*

Straße/Nr.:*

PLZ:* Ort:*

Telefon:

E-Mail:*

Ich möchte den PSW-Newsletter erhalten: * O Ja O Nein

Bitte senden Sie mir das PSW-Kundenjournal 4x jährlich per Post zu:* O Ja O Nein

Bankverbindung:

Bank:*

IBAN:*

Hiermit erkläre ich mich widerruflich einverstanden, dass der Unkostenbeitrag für die Kundenkarte in Höhe von 59,90 € inkl. z.Z. gültiger MwSt. pro Jahr mittels SEPA-Lastschriftmandat von meinem o. g. Konto abgebucht wird. Gläubigeridentifikationsnr.: DE07ZZZ00001345233. Mandatsreferenz ist Ihre PSW-Kundennummer.

Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum:

.....
Unterschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH zum Zweck meiner weiteren Betreuung und der Zusendung von Informationen verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Weiterleitung meiner Daten an Dritte ist nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis gestattet. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner Daten jederzeit unter info@polizeisozialwerk.de widersprechen.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf

per Fax: 035204 / 68718
per E-Mail: info@polizeisozialwerk.de

PSW-Kundenkarte- Geschäftsbedingungen

1. Das Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH übersendet dem, im Antrag bezeichneten, Karteninhaber nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages und Einzug des jeweils gültigen Unkostenbeitrages die PSW-Kundenkarte. Die PSW-Kundenkarte ist nicht übertragbar. Die PSW-Kundenkarte ist zwei Jahre gültig und verlängert sich um weitere zwölf Monate bei nicht fristgerechter Kündigung.
2. Die PSW-Kundenkarte ist bis zum Ende des auf der Karte eingedruckten Verfallsmonates gültig. Eine Folgekarte wird dem Karteninhaber ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, der Karteninhaber oder die Gesellschaft kündigen schriftlich das Vertragsverhältnis bis spätestens **drei** Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Kundenkarte.
3. Die PSW-Kundenkarte bleibt Eigentum des Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH.
4. Der Unkostenbeitrag für die PSW-Kundenkarte richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Eine Veränderung des Preises ist nur im Zusammenhang mit der Versendung einer Folgekarte zulässig. In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Folgekarte schriftlich außerordentlich zu kündigen. Diese Kündigungserklärung ist nur wirksam, wenn ihr die gültige PSW-Kundenkarte beigelegt ist.
5. Um Missbrauch vorzubeugen, ist der Verlust der PSW-Kundenkarte sofort unserer Geschäftsstelle zu melden.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen wird das Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.